

ANLAGE 1: GLIEDERUNG DES SELBSTBERICHTS

Die folgende Detailgliederung für die Strukturierung des Selbstberichts der Evaluationseinheit ist verbindlich. In eckigen Klammern hinter den Überschriften sind die empfohlenen Verantwortlichen für die Erstellung der jeweiligen Teile angegeben:

- Evaluationskommission [EK]
- Dekanat des Fachbereichs [DEK]
- Geschäftsführungen der Lehr- und Forschungseinheiten („Fächer“) [GF]
- Professuren der Lehr- und Forschungseinheiten („Fächer“) [Professuren]
- Studiengangverantwortliche [StgV]
- Zentrale Verwaltung [ZV]
- Qualitätsmanagement [QM]

Für die Abfassung des Berichts stellt das Qualitätsmanagement den Evaluationseinheiten darüber hinaus detaillierte Vorlagen zur Verfügung, in denen in die in der Gliederung genannten Aspekte anhand von Leitfragen konkretisiert und operationalisiert werden. Die Handreichungen enthalten auch Angaben zum Umfang einzelner Abschnitte.

Die genannten statistischen Daten werden entweder stichtagsbezogen oder für den kompletten Berichtszeitraum von acht Jahren ausgewiesen. Sie werden geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet.

Die mit (*) gekennzeichneten Abschnitte entfallen in der gekürzten Fassung des Evaluationsberichts, die dem in der Evaluationseinheit tätigen wissenschaftlichen Personal zur Verfügung gestellt werden kann (§ 8 Abs. 6 TGO Qualitätssicherung; Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren Abschnitt 3.4).

A Struktur, Organisation und Ressourcen des Fachbereichs

- 1 Profil und Aufbau im Überblick [EK, DEK]
 - 1.1 Fachliches Profil
 - Genese des Fachbereichs an der Universität
 - wissenschaftliche Ausrichtung und Selbstverständnis
 - Einbindung in die Gesamtuniversität
 - 1.2 Organisatorischer Aufbau
 - Fächer und sonstige Einrichtungen (Zentren, Institute etc.) sowie deren Schnittstellen
 - Gremien und Leitungsstrukturen
 - Service- und Beratungseinrichtungen
 - 1.3 Forschungsstruktur
 - Forschungsschwerpunkte
 - Forschungseinrichtungen des Fachbereichs (Zentren, Institute etc.) und deren Aktivitäten
 - nationale und internationale Kooperationen
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - 1.4 Studienangebot und -organisation
 - Profil des Studienangebots
 - Studiengänge mit Studienschwerpunkten
 - ggf. Aufbaustudiengänge und Weiterbildungsangebote
 - internationale und interdisziplinäre Ausrichtung der Lehre
 - Anerkennung von extern bzw. im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen
 - 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - Geschlechterverhältnis im Fachbereich (Studierende, wissenschaftliches Personal)
 - Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Bereich Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen
 - Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Bereich Chancengleichheit für Studierende und wissenschaftliches Personal
- 2 Strukturdaten im Überblick [ZV, QM]
 - Personal
 - Studierende
 - Absolventinnen und Absolventen
 - Haushaltsmittel
 - Räume und Flächen
- 3 Personelle Ausstattung [ZV, QM, GF Fächer, DEK]
 - Personalbestand im Zeitvergleich
 - Aktuelle Personalstruktur *
- 4 Räumliche und sächliche Ausstattung [ZV, QM, GF Fächer, DEK]
 - Sachmittel im Zeitvergleich
 - Raumausstattung

5 Empirische Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre [QM]

- Arbeitsbelastung und -zufriedenheit
- Betreuung und Nachwuchsförderung
- Unterstützung bei Forschungs- und Lehrtätigkeiten
- Bibliotheks- und IT-Infrastruktur
- Stärken und Schwächen der Rahmenbedingungen

B Evaluation der Forschung1 Fach I

1.1 Forschungsbericht des Faches [GF Fach I]

- Forschungsstruktur
- Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte
- Besondere Forschungsleistungen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Nationale und internationale Kooperationen
- Verfügbarkeit, Zustand und Ausstattung von Forschungseinrichtungen
- Planungen und Perspektiven

1.2 Forschungsberichte der Professuren [Professuren Fach I] *

- Kerndaten:
 - Personal
 - Nachwuchsförderung
 - Drittmittel und Projekte
 - Zahl der Publikationen
 - wichtigste Publikationen
- Schwerpunkte
- Weitere Aktivitäten und Auszeichnungen
- Perspektiven

2 Fach II

...

(weitere Untergliederung entsprechend)

C Evaluation der Lehre1 Studiengang I

1.1 Rahmendaten [StgV]

- Bezeichnung des Studiengangs/der Studiengänge
- Abschlussgrad
- Verantwortliche Lehreinheit
- Studiengangverantwortliche/r
- Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
- Ansprechpartner/in für Auslandsaufenthalte
- Studiengangbezogene Kooperationen (sofern vorhanden)
- Datum der Einrichtung
- Letzte Akkreditierung
- Turnus der Aufnahme
- Zulassungsbeschränkung
- Links zu den Studiengangdokumenten
- Wichtige Kennzahlen

1.2 Profil und Ziele [StgV]

1.2.1 Qualifikationsziele

- Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art
- Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement
- Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- Vorbereitung auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

1.2.2 Profil des Studiengangs

- fachliches Profil
- spezifische Besonderheiten

1.2.3 Studiengangbezogene Kooperationen (nur für kooperative Studiengänge)

- Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen

1.3 Inhaltliche Ausgestaltung: Curriculare Struktur und Studienverlauf [StgV]

- Modulübersicht
- curriculare Struktur des Studiengangs
- Zuschnitt der Module, Auswahl der Lehr- und Prüfungsformen
- Möglichkeiten zur Integration von Auslandsaufenthalten und Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung

1.4 Studien- und Prüfungsorganisation: Prozesse innerhalb des Studiengangs [StgV]

1.4.1 Information und Beratung

- fachspezifische Informations- und Beratungsangebote
- sonstige Betreuungs- und Beratungsangebote
- Rolle zentraler Einrichtungen für den Betrieb des Studienangebots

1.4.2 Studien- und Prüfungsorganisation

- inhaltliche und organisatorische Planung der Lehrangebote
- fachinterne Verantwortlichkeiten und Strukturen für die Organisation von Prüfungen

- 1.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots [StgV]
- Stärken und Schwächen des aktuellen Studiengangs, insbesondere Studierbarkeit
 - Entwicklung des Studiengangs seit dem letzten peergestützten Evaluationsverfahren, einschließlich der Umsetzung von vereinbarten Änderungen
 - Perspektiven zur Weiterentwicklung

2 Studiengang II

...

(weitere Untergliederung entsprechend)

...

- n Empirische Ergebnisse zur Studierbarkeit [QM]
- Einstieg in das Studium
 - Qualifikationsziele und Kompetenzerwerb
 - Arbeitsbelastung
 - Beratung und Betreuung
 - Studien- und Prüfungsorganisation
 - Übergang in den Beruf

D Ergebnis und Ziele

1 Entwicklung seit dem letzten peergestützten Evaluationsverfahren [EK, DEK]

- Benennung zentraler, strategisch relevanter Entwicklungen in Forschung, Lehre und Organisation innerhalb des Berichtszeitraums
- Darstellung zur Umsetzung des vereinbarten Ziel- und Maßnahmenkatalogs zwischen Präsidium und Fachbereich

2 Stärken und Schwächen [EK, DEK]

- Stärken-Schwächen-Analyse des Fachbereichs im Hinblick auf die aktuelle Situation in Forschung, Lehre und Organisation (einschließlich der Prüfung der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags in allen Leistungsbereichen)
- Erklärung und Bewertung der Ergebnisse
- Aufzeigen von inneren wie äußeren Hindernissen und Chancen für den Fachbereich

3 Ziele und Entwicklungsperspektiven [EK, DEK]

- Ziele im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Entwicklungsplanung des Fachbereichs
- Aus den Zielen und der Stärken-Schwächen-Analyse resultierende Maßnahmen
- Zeitrahmen zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen

ANLAGE 2: BEISPIELHAFTER ZEITPLAN FÜR DEN ABLAUF EINES EVALUATIONSVERFAHRENS

Interne Evaluation (Leitlinien Abschnitte 3.1–3.4)

<i>Juni/Juli</i>	Vorbereitung Wahl der Evaluationskommission durch den Fachbereichsrat Konstituierung der Evaluationskommission
<i>Juli–Oktober</i>	Durchführung notwendiger empirischer Erhebungen und Datenauswertungen durch die Stabsstelle Qualitätssicherung Vorbereitung der individuellen Forschungsberichte (Teil B) und Studiengangdokumentationen (Teil C) für den Selbstbericht
<i>Oktober–Dezember</i>	Erstellung eines Vorschlags für die Zusammensetzung der Gruppe der externen Gutachterinnen und Gutachter durch den Fachbereich
<i>Oktober–März</i>	Erstellung des Selbstberichts
<i>Januar/Februar</i>	Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter durch die Senatskommission für Qualitätssicherung
<i>April</i>	Annahme des Selbstberichts durch die Senatskommission für Qualitätssicherung

Externe Evaluation (Leitlinien Abschnitte 3.5 und 3.6)

<i>Mai–Juli</i>	Vorbereitung und Durchführung der Begehung durch die externen Gutachterinnen und Gutachter
<i>August/September</i>	Erhalt des Gutachtens

Akkreditierung (Leitlinien Abschnitte 4.1 und 4.2)

<i>Januar–Juli</i>	Durchführung des Studiengangchecks, Teil A (formale Prüfung) durch Stabsstelle Qualitätssicherung und Abteilung II
<i>August–November</i>	Durchführung des Studiengangchecks, Teil B (fachlich-inhaltliche Prüfung) durch die externen Gutachterinnen und Gutachter
<i>November/Dezember</i>	Vorbereitung des Akkreditierungsbeschlusses durch die Stabsstelle Qualitätssicherung
<i>Januar/Februar</i>	Akkreditierungsbeschluss durch die Senatskommission für Qualitätssicherung

Ziel- und Maßnahmenkatalog (Leitlinien Abschnitte 5.1 und 5.2)

<i>August–Oktober</i>	Vorbereitung der Reflexions- und Strategiegelgespräche durch Fachbereich und Stabsstelle Qualitätssicherung
<i>November/Dezember</i>	Reflexions- und Strategiegelgespräche zwischen Fachbereich und Hochschulleitung Entwurf des Ziel- und Maßnahmenkatalogs
<i>Januar–März</i>	Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs zwischen Fachbereich und Hochschulleitung

<i>April/Mai</i>	Beschluss des Entwurfs für den Ziel- und Maßnahmenkatalog im Fachbereichsrat
<i>Juni/Juli</i>	Vereinbarung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs zwischen Fachbereich und Hochschulleitung

Die angegebenen Zeiträume sind als Richtwerte zu verstehen; Spezifika der jeweiligen Verfahren (z.B. Größe der Evaluationseinheit, spezielle Datenerhebungen) können zu einer Verkürzung oder Verlängerung einzelner Phasen führen.

ANLAGE 3: PEERGESTÜTZTES EVALUATIONSVERFAHREN ZUR LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT TRIER

1 Einordnung und Ziele

Die lehrerinnen- und lehrerbildenden Studiengänge nehmen seit jeher eine wichtige Rolle im Studiengangportfolio der Universität Trier ein. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zählt aber auch über den engeren Bereich von Studium und Lehre hinaus zu den profilbildenden Schwerpunkten der Universität Trier, nicht zuletzt durch die entsprechenden Forschungsaktivitäten in den beteiligten Fachbereichen und Fächern.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung umfasst dabei mehr als die Summe der einzelnen (Teil-)Studiengänge in den Fächern. Durch die Kombination von Bildungswissenschaften mit zwei Fachwissenschaften und der jeweiligen Fachdidaktik, die Integration von Schulpraktika in den Studienverlauf sowie den Übergang in den Vorbereitungsdienst ergibt sich eine besondere Komplexität. Diese ist im Rahmen der Evaluation einzelner Fachbereiche und Fächer nicht in adäquater Weise zu erfassen. Zudem darf sich auch die Akkreditierung nicht nur auf die Teilstudiengänge in den Fächern beziehen, sondern muss das gesamte Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – d.h. den vollständigen Lehramtsstudiengang – angemessen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund soll die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einem eigenen, fachbereichsübergreifenden Evaluationsverfahren betrachtet werden.

Die in den Leitlinien dargestellten Verfahrensschritte beziehen sich auf die Evaluation eines Fachbereichs; andernfalls gelten die Regelungen sinngemäß (§3 Abs. 4 TGO Qualitätssicherung). Die vorliegende Anlage hat zum Ziel, die sinngemäße Ausgestaltung eines fachbereichsübergreifenden Evaluationsverfahrens für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (§3 Abs. 4 TGO Qualitätssicherung) zu regeln. Die regelmäßig durchgeführten peergestützten Evaluationsverfahren in den Fachbereichen dienen dabei weiterhin der Überprüfung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben (insbes. „Curriculare Standards“) im Hinblick auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte der Teilstudiengänge.

Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die einzelnen Teile (Teilstudiengänge) als auch die Summe (Modell) der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in dem Ausmaß betrachtet werden, wie es eine interne Akkreditierung durch eine systemakkreditierte Hochschule erfordert. Darüber hinaus verfolgt das Lehramtsverfahren das Ziel, nachhaltige Verbesserungsmöglichkeiten für die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Trier aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen anzustoßen.

2 Gegenstand und Verantwortlichkeiten

Gegenstand des Evaluationsverfahrens ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Trier. Diese umfasst insbesondere das Modell der lehrerinnen- und lehrerbildenden Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich einschließlich der integrierten Praxisanteile und des Übergangs in den Vorbereitungsdienst. Die Evaluationskommission hat in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement die Möglichkeit, Schwerpunkte für das jeweilige Verfahren zu benennen, um angemessen auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung reagieren zu können.

Im Rahmen des Evaluationsverfahrens zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgt insbesondere die interne Akkreditierung der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Grundschulbildung; diese nehmen eine Sonderrolle ein, da sie lediglich in Kombination mit anderen Lehramtsfächern studiert werden können und einer Beurteilung im Kontext des gesamten Lehramtsmodells bedürfen. Die interne Akkreditierung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilstudiengänge erfolgt im Rahmen der Evaluationsverfahren in den Fachbereichen.

Aufgrund der in der entsprechenden Landesverordnung definierten Aufgaben (§1 Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung) obliegt die Verantwortung für das Evaluationsverfahren zur Lehrerinnen-

und Lehrerbildung sinnvollerweise der geschäftsführenden Leiterin bzw. dem geschäftsführenden Leiter des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL).

An die Stelle des Fachbereichsrates, der im Zuge der Evaluationsverfahren in den Fachbereichen über eine bestimmte Entscheidungsbefugnis verfügt, tritt für dieses Verfahren die Mitgliederversammlung des ZfL. Sollte es aufgrund der großen Zahl an Mitgliedern aus verschiedensten Institutionen bis hin zum zuständigen Ministerium nicht möglich sein, die gesamte Mitgliederversammlung mit allen Entscheidungen zu beauftragen, kann die Entscheidungsbefugnis auf Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Kollegiale Leitung des ZfL übertragen werden.

3 Ablauf

Das peergestützte Evaluationsverfahren zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird grundsätzlich in dem in der Teilgrundordnung Qualitätssicherung vorgesehenen Intervall für die Evaluation der Fachbereiche durchgeführt. Sein Ablauf richtet sich nach der für alle Evaluationsverfahren gültigen Struktur – interne Evaluation, externe Evaluation, Vereinbarung von verbindlichen Zielen und Maßnahmen inklusive Zeitrahmen (§ 4 TGO Qualitätssicherung). Abweichungen vom und Ergänzungen zum üblichen Ablauf werden wie folgt geregelt.

Interne Evaluation

Im Zuge der internen Evaluation wird eine Evaluationskommission gebildet; sie soll sechs stimmberechtigte Mitglieder umfassen, um eine angemessene Beteiligung aller mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung betrauten Fachbereiche und Einrichtungen zu gewährleisten. Die Evaluationskommission wird von der Mitgliederversammlung des ZfL gewählt. Sie besteht aus

- der geschäftsführenden Leiterin oder dem geschäftsführenden Leiter des ZfL;
- drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern aus den an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligten Fachbereichen, darunter eine Professorin oder ein Professor aus den Bildungswissenschaften;
- einer oder einem Studierenden eines Lehramtsstudiengangs;
- einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter aus den an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligten Fachbereichen.

Der Evaluationskommission gehört zudem als beratendes Mitglied die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Universität qua Amt an. Es wird empfohlen, die oder den geschäftsführenden Beauftragten des ZfL sowie eine Vertreterin oder einen Vertreter des Qualitätsmanagements zu beratenden Mitgliedern der Kommission zu bestellen.

Die interne Evaluation umfasst die Erstellung eines Selbstberichts; die Gliederung des Selbstberichts wird sinngemäß an das Evaluationsverfahren zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung angepasst und bezieht zudem mögliche von der Evaluationskommission vorgeschlagene Schwerpunkte mit ein. Das Qualitätsmanagement erstellt hierzu einen Vorschlag für eine Gliederung. Der Selbstbericht umfasst in jedem Fall die folgenden, in Anlage 1 der Leitlinien vorgesehenen Teile:

- A Struktur, Organisation und Ressourcen
- B Evaluation der Forschung
- C Evaluation der Lehre (einschließlich einer Dokumentation für die bildungswissenschaftlichen Studiengänge)
- D Ergebnis und Ziele

Verantwortlich für die Erstellung des Selbstberichts ist die Evaluationskommission, sie wird hierbei durch das ZfL koordinierend unterstützt.

Obligatorischer Bestandteil der internen Evaluation ist zudem die Durchführung eines Studiengangchecks für die bildungswissenschaftlichen Studiengänge.

Externe Evaluation

Eine Gruppe externer Gutachterinnen und Gutachter nimmt auf der Grundlage des Selbstberichts eine einstägige Begehung vor Ort vor und verfasst im Anschluss ein schriftliches Gutachten. Für die Gutachtergruppe wird folgende Zusammensetzung empfohlen:

- drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, darunter eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich Bildungswissenschaften sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter mit Erfahrungen im Bereich der Steuerung von Lehrerinnen- und Lehrerbildung (z.B. Leitung eines ZfL oder einer School of Education);
- eine Studierende oder ein Studierender eines an der Universität Trier angebotenen Lehramtsstudiengangs;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem rheinland-pfälzischen Studienseminar;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständigen Ministeriums.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Studierenden sollen nicht Mitglied einer rheinland-pfälzischen Universität sein.

Follow-up

Auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation vereinbaren die geschäftsführende Leiterin oder der geschäftsführende Leiter des ZfL und die Präsidentin oder der Präsident einen verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog. Bei der Formulierung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs ist auf eine angemessene Beteiligung der betroffenen Fachbereiche zu achten.

Für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Grundschulbildung stellt die Senatskommission für Qualitätssicherung abschließend fest, ob diese den nationalen und internationalen Rahmenvorgaben in der bestehenden Form bereits genügen oder ob hierzu die Umsetzung bestimmter Maßnahmen innerhalb eines zu definierenden Zeitraums (in der Regel neun Monate) notwendig ist (interne Akkreditierung).